

Gemeinde Villingen-Schwenningen

Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis

Umlegungsausschuss Villingen-Schwenningen

Betr.: Umlegung

Gemarkung Obereschach

Bekanntmachung

1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.10.2019 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt.

Dem Umlegungsplan liegt der seit 17.05.2019 rechtsverbindliche Bebauungsplan "Ob den Gärten – Nord" zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

2. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen

Der Umlegungsplan kann im städtischen Vermessungsamt während der Dienststunden 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und nur insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 11.07.2019 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Villingen-Schwenningen, 24.10.2019

Jürgen Roth

Oberbürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am 24.10.2019 ortsüblich bekannt gemacht und der Umlegungsplan ist vom 24.10.2019 bis 26.11.2019 bei vorstehend genannter Stelle einsehbar.